

## **ZUSÄTZLICH ZUR STANDARD-PSYCHOTHERAPIE IN DER PRAXIS SIND WEGEN DER CORONA-KRISE AUCH THERAPIEN ÜBER VIDEOKONFERENZ UND TELEFON MÖGLICH**

Dem Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) ist es gelungen, bei der ÖGK (Österreichische Gesundheitskasse) und der BVAEB (Versicherungsanstalt Öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau) sowie der SVS (Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen) folgende Regelung für die Psychotherapie in der Zeit der Corona-Krise zu erwirken:



„Alle psychotherapeutischen Behandlungen, die notwendiger Weise via Internet oder Telefon nach den Regeln durchgeführt werden, die für die Standard-Psychotherapie in den Praxen gültig sind, werden in gleicher Form honoriert, als wenn diese Therapien in den Praxen durchgeführt worden wären.“

Diese Zusage gilt für die Zeit der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie und stellt natürlich für die Zeit danach kein Präjudiz dar.

**Bitte erfragen Sie die Kosten einer Psychotherapiesitzung sowie einen möglichen Kassenzuschuss bei den PsychotherapeutInnen.**